

## Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Barleben - Erläuterungen

### 1. Investitionen Fahrzeuge und Technik: Zeitraum a) 2019-2023 b) 2024-2034

#### a) Konsolidierungszeitraum

Jahr der Investition	Fahrzeugtyp	Geschätzte Kosten	Mögliche Fördermittel	Ersatz- oder Neuanschaffung
2018	MTF 3 Stück	120.000,00 €	0	Ersatz
2019	TLF 4000	350.000,00 €	170.000,00 €	Ersatz
2020	LF 10	300.000,00 €	125.000,00 €	Ersatz
2021	DLA(K)23/12	500.000,00 €	270.000,00 €	Neu
2022	ELW 1	80.000,00 €	45.000,00 €	Ersatz
2023	HLF 10	350.000,00 €	145.000,00 €	Ersatz

Summe Ersatz- und Neuanschaffungen a) 1.700.000,00 €  
Mögliche Fördermittel 755.000,00 €

Investitionen abzüglich der FM gesamt 945.000,00 €

Die 3 MTF sind nicht förderfähig, deshalb kann man hier auf einen Leasingvertrag zurückgreifen. Das TLF 4000 und das LF 10 wären grundsätzlich förderfähig, so dass hier der Erwerb über den Investitionshaushalt unter zur Hilfenahme eines Kommunalkredites möglich ist. Bei dem Hubrettungsfahrzeug könnte man in Erwägung ziehen, dass Fahrzeug erst einmal zu mieten und nach Abschluss des Haushaltskonsolidierungszeitraumes zu erwerben. Der ELW 1, sowie das HLF 10 sollten dann wieder erworben werden (siehe TLF und LF).

#### b) Zeitraum nach der Konsolidierung

Jahr der Investition	Fahrzeugtyp	Geschätzte Kosten	Mögliche Fördermittel	Ersatz- oder Neuanschaffung
2024	MTF	40.000,00 €	0	Ersatz
2027	Boot + Anhänger	20.000,00 €	0	Ersatz
2028	GW-L	250.000,00 €	100.000,00 €	Ersatz
2034	HLF 20	350.000,00 €	190.000,00 €	Ersatz

Summe Ersatz- und Neuanschaffungen b) 660.000,00 €  
Mögliche Fördermittel 290.000,00 €

Investitionen abzüglich der FM gesamt 370.000,00 €

## 2. Investitionen in Gebäude

Die Investitionen in die Gebäude zu beziffern ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig, weil erst geprüft werden muss, ob ein Erweiterungsbau oder ein Neubau möglich ist einschließlich der Prüfung zur Wirtschaftlichkeit beider Varianten. Die Entscheidungen hängen auch davon ab, ob an dem Standort in Barleben eine Erweiterung überhaupt umzusetzen ist. Der bestehende B-Plan und die Lage im Sanierungsgebiet „Ortskern Barleben“ lässt dies vermutlich nicht ohne weiteres zu. Ein bereits erstelltes Immissionsschutzgutachten hat bereits ergeben, dass es nicht und wenn überhaupt nur schwer realisierbar ist. Diese Voruntersuchungen und Betrachtungen sind im Rahmen einer Vorplanung bereits im Jahr 2013/2014 gemacht worden. Damals war ein Erweiterungsbau vorgesehen, der aber aufgrund der eingetretenen Haushaltssituation auf Eis gelegt wurde.

Parallel dazu gab es eine Begehung durch die Feuerwehrunfallkasse, bei der Mängel festgestellt wurden, die nicht unerheblich sind. In der Stellungnahme der Feuerwehrunfallkasse vom 24.11.14 (siehe Anlage) sind diese aufgeführt. Somit gibt es dringenden Handlungsbedarf nicht nur aufgrund der unzureichenden Platzverhältnisse sondern auch - und dies wiegt um einiges schwerer - aufgrund der festgestellten Mängel.

Die Untersuchungen aus dem Jahr 2013/2014 haben für eine mögliche Erweiterung geschätzte Baukosten von 1.5 Mio. € ergeben. Diese Summe dürfte sich jetzt aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate (wenn man 20% annimmt) auf ca. 1.8 Mio. € erhöht haben.

Zudem würde diese Variante nach jetzigem Stand zwar die Mängel beseitigen, aber es wäre vermutlich auch nur eine kurzgedachte Lösung. Vor allem wenn man die Entwicklung der Fahrzeuge anschaut, die immer größer werden, würden diese in den vorhandenen Stellplätzen des jetzigen Gerätehauses nicht mehr untergebracht werden können, da die Stellplatzgröße nicht ausreicht. Eine Ertüchtigung der Stellplätze wäre nicht möglich, oder nur mit einem hohen bauseitigen und finanziellen Aufwand zu realisieren.

Die Feuerwehr favorisiert aus nachvollziehbaren Gründen natürlich den Standort in der Ernst-Thälmann-Straße, da dieser zentral im Zentrum von Barleben liegt und optimal zu erreichen ist. Ein Standort außerhalb der geschlossenen Bebauung z.B. im Gewerbegebiet würde die Anfahrtswege für die Kameraden enorm verlängern und somit auch die Ausrückzeiten und damit auch die Eintreffzeiten vor allem in Richtung der Wohnbebauung von Barleben.

Zur groben Gegenüberstellung der Kosten wurde die Summe für den Anbau von ca. 1.8 Mio. (Erweiterung der Sozialräume incl. Anbau Umkleide, Schaffung von 2 zusätzlichen Einstellplätzen und einem Waschplatz, zusätzliche Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr) und die Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wittmund in Höhe von 2.2 Mio. (2.6 Mio. Teuerung berücksichtigt, sieben Einstellplätze, großzügige funktionale Umkleidefläche, Sozialtrakt, Büro, Werkstätten und Lagerräumen) angenommen.

Noch nicht betrachtet werden konnte das Feuerwehrgerätehaus Ebendorf. Dort wurde in der Vergangenheit zwar schon begonnen Mängel abzustellen, dennoch stellte die Feuerwehrunfallkasse bei der Begehung am 09.02.15 noch weitere Mängel fest (siehe Anlage), die es erforderlich machen auch hier die Gesamtsituation zu analysieren und daraus abzuleiten, welche Maßnahmen wie und in welchem Umfang umgesetzt werden müssen. Auch hier sollten bei der Bewertung die gleichen Maßstäbe wie in Barleben Berücksichtigung finden.

Das Land fördert in unterschiedlicher Höhe sowohl einen Erweiterungsbau als auch einen Neubau. Wobei bei einer Förderung eines Erweiterungsbaus die Wirtschaftlichkeit gegenüber einem Neubau nachgewiesen werden muss. Grundsätzlich darf die Förderung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Planungskosten, sowie Vorleistungen für die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen zu Schaffung von Baurecht und Baufreiheit (Bauleitplanung, Baugenehmigung, Abrisskosten) werden nicht gefördert.

Bei einem Neubau wird pro Einstellplatz einschließlich der erforderlichen Außenflächen und Funktionsräume ein Betrag bis zu 150.000 Euro gewährt. Für die Erweiterung eines Feuerwehrhauses wird für jeden notwendigen Stellplatz ein Betrag bis zu 80.000 Euro gewährt.

Für die Schaffung eines notwendigen Raumes für Kinder- und Jugendarbeit werden zusätzliche Fördermittel bis zu 15.000 Euro gewährt.

Nimmt man für die Ortswehr Barleben ein Neubau mit 7 Einstellplätzen (incl. einem Waschplatz an und bezieht sich auf die Baukosten des Neubaus in Wittmund (2.6 Mio.) würden folgende Kosten zu Grunde gelegt werden müssen: Bei 2.600.000,00 € abzüglich der maximalen Förderung von 1.065.000,00 € (sieben Einstellplätze + Raum Kinder und Jugendfeuerwehr) wäre eine Summe von 1.535.000,00 € durch die Gemeinde zu finanzieren.

Bei einem Erweiterungsbau, würde es sich folgendermaßen darstellen: 1.800.000,00 € abzüglich der maximalen Fördersumme von 175.000,00 € verbleiben 1.625.000 € bei der Gemeinde.

Hier wäre noch anzumerken, dass die Gemeinde die Wirtschaftlichkeit eines Erweiterungsbaus gegenüber einem Neubau nachzuweisen hat, was sich bei den vorliegenden Zahlen als sehr schwierig erweist.

Die von der Feuerwehrunfallkasse am 09.02.15 durchgeführte sicherheitstechnische Überprüfung im Feuerwehrgerätehaus Meitzendorf ergab, dass sich das Gerätehaus im Wesentlichen in einem guten sicherheitstechnischen Zustand befindet. Hier wurde lediglich die Lagerung von Gefahrstoffen bemängelt, was mit geringem finanziellem Aufwand beseitigt werden kann. Die Ausrüstung mit einer Einbruchmeldeanlage, wie in der Risikoanalyse erwähnt, ist aufgrund neuer Vorschriften erforderlich und auch der erhöhten Anzahl von Einbrüchen in Feuerwehrgerätehäusern geschuldet.

### **3. Laufende Kosten**

Die Steigerungen der Kosten werden verursacht durch: Personalaufwuchs, Wartungskosten, die allgemeinen Preissteigerungen, sowie den allgemeinen Investitionsstau.

In die Berechnung eingeflossen sind folgende Kriterien:

- Personalaufwuchs von fünf Kameraden im Einsatzdienst pro Jahr
- 5 % Steigerung pro Jahr für die anderen oben aufgeführten Kriterien

Jahr	Laufende Kosten
2017	230.000,00 €
2018	245.430,48 €
2019	269.481,34 €
2020	295.372,11 €

Somit muss man pro Jahr mit einer Steigerung der Ausgaben um ca. 15.000 € rechnen.

Nicht Bestandteil sind die Anschaffungskosten für neue Fahrzeuge. Diese müssten anhand konkreter Beispielrechnungen ergänzt werden. Dazu gab es schon ein Gespräch mit einem Anbieter, der diese Beispielrechnungen erstellt. Hier gibt es für nicht förderfähige Fahrzeuge die Möglichkeit des Leasings oder des Mietens. Fahrzeuge, die durch das Land grundsätzlich förderfähig sind, müssen gekauft werden. Hier besteht die Möglichkeit eines Kommunalkredites (siehe Erlass des MI).

In der Analyse sind weiter folgende Geräte aufgeführt, die mittelfristig und nach und nach zu beschaffen sind:

Umrüstung der vorhandenen Atemschutztechnik von Normaldruck auf Überdruck.  
Kosten von ca. 28.000,00 €

Anschaffung von Öl- und Chemikalienbinder für Gewässer  
Kosten von ca. 1.500,00 €

Anschaffung von Messgeräten für Strahlenschutzzeitsätze  
Kosten von ca. 5.500,00 €

Umrüstung und Neubau der Sirenenanlagen in der Gemeinde Barleben  
Kosten von ca. 35.000,00 €

Hier könnte man auch mit der Firma Hörmann alternative Finanzierungsmöglichkeiten aushandeln, die Firma bietet dies an.

Stellungnahme zu den Punkten im Antrag der CDU vom 09.11.17, die mit den o.g. Ausführungen nicht abgearbeitet sind:

- Zu c) Eine schriftliche Stellungnahme der Ortswehren gibt es nicht.  
Es folgten zwei Beratungstermine - am 24.08.17 im Rahmen der Dienstberatung der Gemeindewehr und am 05.10.17 eine Beratung, die ausschließlich der Beratung der Risikoanalyse diente, mit allen Ortswehrleitern und dessen Stellvertretern bei denen die Ortswehren Gelegenheit hatten sich zur Analyse zu äußern. Die Unterlagen zur Risikoanalyse wurden rechtzeitig vorher den Ortswehren zur Verfügung gestellt.  
Von den Ortswehren gab es bei den Beratungen einige Anmerkungen, die eingearbeitet wurden. Grundsätzliche Einwände wurden nicht geäußert.
- Zu d) Die Stellungnahme des Landkreises zur Risikoanalyse (Stand 19.10.17) ist Anlage dieser IV.  
Es gab zu den Punkten der Stellungnahme Beratungen mit dem Ersteller der Unterlagen, Herrn Drebenstedt, sowie Rücksprachen mit dem Landkreis. Herr Drebenstedt hat alle soweit relevanten Punkte in der Risikoanalyse überarbeitet bzw. ergänzt, so dass die Analyse zur Nachprüfung im Landkreis eingereicht werden konnte. Das Ergebnis steht noch aus, wird aber bis zum Hauptausschuss erwartet.
- Zu e) Die grundsätzlichen Anmerkungen und Anregungen der Ortswehren zur Risikoanalyse und zum Brandschutzbedarfsplan wurden wie oben beschrieben eingeholt.  
Letztendlich leiten sich die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen zu a) und b) aus Maßnahmen ab, die aufgrund des festgestellten Risikos in der Analyse umzusetzen sind. Um ein einheitliches Ergebnis zu erzielen sollte man hier der fachlichen Qualifikation des Erstellers des Bedarfsplanes vertrauen, der durch seine Ausbildung das vorhandene Risiko genau abschätzen und durch eine sachliche Analyse die entsprechend auszuführenden Maßnahmen vorschlagen kann.  
Hinsichtlich der anschließenden Prüfung und Stellungnahme durch den Landkreis sollten die Anregungen und Hinweise aufgenommen und umgesetzt werden, da abschließend der Landkreis als Aufsichtsbehörde die Risikoanalyse und den aufgestellten Brandschutzbedarfsplan bewertet und einer entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderates widersprechen kann.